

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 109.

Sonnabend den 19. April.

1851.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt
den 5. Mai
und endigt mit
dem 24. Mai.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 10. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die sächsisch-böhmische Eisenbahn.

III.

Die Fahrgelegenheiten und Fahrpreise auf der Eisenbahn nach Prag und Wien von hier aus stellen sich folgendermaßen:

A. Nach Prag (Fahrpreis: I. Classe 8 Thlr., II. Classe 5 Thlr. 17 Ngr., III. Classe 3 Thlr. 28 Ngr.):

1) Tagfahrt mit dem Prager Postzug (Zeitaufwand 15½ Stunden). Wenn man mit dem früh 6 Uhr hier nach Dresden abgehenden Zuge abreist, langt man 9½ Uhr Abends in Prag an, wobei man in Dresden einen Aufenthalt von 9½ Uhr Morgens bis 1½ Uhr Mittags hat, wo der Zug nach Prag abgeht.

2) Nachtfahrt mit dem Wiener Eilzug (Zeitaufwand 12½ Stunden). Scheut man die Beschwerlichkeit einer Nachtfahrt nicht, so kann man Abends 5 Uhr hier nach Dresden abreisen, wo man 8½ Uhr ankommt, sich dann sofort auf den sächsisch-böhmischen Bahnhof begeben muß und dort 9½ Uhr Abends nach Prag abgehen kann, wo man den andern Morgen früh 5½ Uhr anlangt.

3) Fahrt mit Uebernachtung in Dresden (Zeitaufwand 22 Stunden). Will man mit weniger Anstrengung reisen, so kann man mit dem Abendzuge um 5 Uhr hier nach Dresden abgehen, dort übernachten und den andern Morgen früh 7 Uhr mit dem Wiener Postzug nach Prag weitergehen, wo man Nachmittags 3 Uhr in Prag ankommt.

B. Nach Wien direct und ohne Aufenthalt in Prag (Fahrpreis: I. Classe 19 Thlr. 24 Ngr., II. Classe 13 Thlr. 13 Ngr., III. Classe 9 Thlr. 13 Ngr.):

1) Mit dem Wiener Eilzug (Zeitaufwand mindestens 27 Stunden). Man geht Abends 5 Uhr hier ab und in Dresden Abends 9½ Uhr weiter (s. vorstehend unter A. 2.), worauf man in den spätern Abendstunden des andern Tags in Wien eintrifft. — Dies ist die kürzeste Tour, die sich aber den zum Vergnügen Reisenden dadurch weniger empfiehlt, weil man den schönsten Theil der Bahn — das Elbthal — bei Nacht passirt. Etwas länger ist die Fahrt mit Uebernachtung in Dresden.

2) mit dem Wiener Postzug (Zeitaufwand 40—41 Stunden). Man geht gleichfalls Abends 5 Uhr hier ab, übernachtet in Dresden und fährt den andern Morgen 7 Uhr von da ab, worauf man in den Morgenstunden des darauf folgenden Tages in Wien eintrifft.

In beiden Fällen ist eine Nachtfahrt zwischen Dresden und Wien nicht zu vermeiden. Will man bloß des Tages fahren, so muß man

3) früh 6 Uhr hier ab- und in der oben unter A. 1. bezeichneten Weise nach Prag weitergehen, dort übernachten und mit dem Wiener Eilzug den andern Morgen nach Wien weiterreisen, wo man in den spätern Abendstunden desselben Tages eintrifft.

Die Rückreise

A. von Prag kann gemacht werden:

1) (Tagfahrt) mit dem Prager Postzug, der dort 6½ Uhr Morgens abgeht, in Dresden 2½ Uhr Nachmittags eintrifft und an den sich Abends 5 Uhr der Leipziger Zug anschließt, mit welchem man Abends 8½ Uhr hier anlangt (Zeitaufwand circa 14 Stunden).

2) (Tagfahrt) mit dem Wiener Postzug, der in Prag Nachmittags 2 Uhr abgeht und in Dresden Abends 10 Uhr eintrifft. Man übernachtet dann in Dresden und fährt mit dem ersten